

Merkblatt zum Aufstellen von Containern /Wechselbehälter/Schuttmulden

1. Antragstellung

Das Aufstellen von Containern und Wechselbehältern auf öffentlicher Verkehrsfläche ist genehmigungspflichtig. Der Antrag ist **mindestens 14 Arbeitstage** vor der geplanten Aufstellung bei der Straßenverkehrsbehörde der Stadt Speyer online einzureichen.

2. Kennzeichnung und Absicherung

Absetzmulden, Container und Wechselbehälter sind bei einer Aufstellung **auf Gehwegen** beidseitig durch Absperrschrankengitter zu sichern und während der Dunkelheit ordnungsgemäß zu beleuchten (vgl. Abbildung 2). Bei einer Aufstellung **im Fahrbahnbereich ist zusätzlich** eine Sicherung mittels Leitbaken gemäß Abbildung 3 vorzunehmen.

Zusätzlich sind individuelle Sicherungsmaßnahmen zu berücksichtigen, wie:

- Namensschild (Anschrift, Telefonnummer) oder eine entsprechende Aufschrift
- Container dürfen nicht über Schachtdeckeln oder anderen Verschlüssen abgestellt werden

3. Maße

Aufstellung auf Geh- und Radwegen nur, wenn dadurch die nach RSA21 geforderten Mindestbreiten (Restbreite A) gewährleistet werden können.



Gehweg:

min. 1,30m; bei kurzen Engstellen 1,00m



Radweg:

min. 1,50m; bei kurzen Engstellen 1,30m



Gemeinsamer Geh- und Radweg:

min. 2,50m; im Ausnahmefall 2,00m



getrennter Geh- und Radweg:

Radweg min. 1,50m; Gehweg min. 1,30m

4. Haftung

Für alle Schäden, die im Zusammenhang mit dem Aufstellen und Betreiben des Containers entstehen, haftet der Inhaber / die Inhaberin der Anordnung / Ausnahmegenehmigung.

Abbildung 1

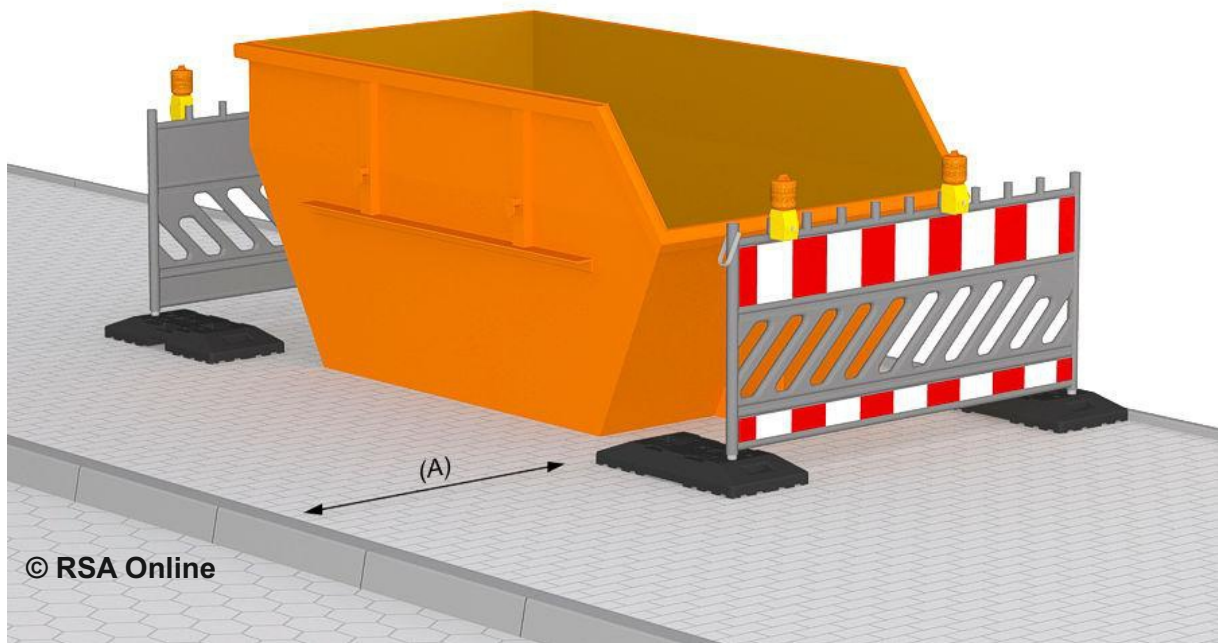


Abbildung 2

